

# STAATSLEXIKON

RECHT WIRTSCHAFT GESELLSCHAFT

HERAUSGEBEN

VON DER GÖRRES-GESELLSCHAFT

Sechste, völlig neu bearbeitete

und erweiterte Auflage

SONDERDRUCK

VERLAG HERDER FREIBURG

baden). Stuttgart, Mainz 1966. — Ibero-Amerika; Ein Hdb. Hamburg 1966. Darin: H., S. 521 ff. — F. D. Parker: H. in: Latin America and the Caribbean; A Handbook. Hrsg. C. Véliz. London 1968.

*Wirtschaft:*

V. Checchi u. a.: H.; A Problem in Economic Development. New York 1959. — The Economic Development of H. Hrsg. UN, Economic Commission for Latin America. New York 1960. — Investigación industrial 1960. Hrsg. Dirección General de Estadística y Censos. Tegucigalpa 1962. — Agrarian Reform Law in H. in: ILR, Bd. 87, Juni 1963. — Plan nacional de desarrollo económico y social de H. 1965—69. Hrsg. Consejo Nacional de Economía. Tegucigalpa 1965. — Resumen del plan nacional de desarrollo económico y social 1965—69. Hrsg. Consejo Superior de Planificación Económica Tegucigalpa o. J. — K. M. Helbig: Die Wirtschaft Zentralamerikas. Kartographisch dargestellt und erl. Hamburg 1966. — Sistemas tributarios de América Latina: H. Preparado por el programa conjunto de tributación OEA/BID. Hrsg. Unión Panamericana. Washington 1966. — América en cifras: Situación demográfica; Situación física; Situación económica: comercio, transporte, comunicaciones y turismo, balanza de pagos, producto e ingreso nacionales, finanzas. Hrsg. Unión Panamericana, Departamento de Estadística. Washington 1967/68. [mehrere Schr.]. Mercado Común Centroamericano; Síntesis económica y financiera, N° 2. Hrsg. Oficina de Estudios para la Colaboración Económica Internacional (OECEI). Buenos Aires 1968.

Banco Central de H.: Boletín mensual. Tegucigalpa 1950 ff. — Banco Central de H.: Memoria. Tegucigalpa 1951 ff. — Anuario estadístico. Hrsg. Dirección General de Estadística y Censos. Tegucigalpa 1952 ff. — Primer Censo agropecuario. Hrsg. Dirección General de Estadística y Censos. Tegucigalpa 1952. — Quarterly Economic Review and Annual Supplement: Central America. Hrsg. The Economist Intelligence Unit. London 1955 ff. — Comercio exterior de H. Hrsg. Dirección General de Estadística y Censos. Tegucigalpa 1956 ff. — Información agropecuaria. Hrsg. Dirección General de Estadística y Censos. Tegucigalpa 1959 ff. — H. en cifras . . . Hrsg. Dirección General de Estadística y Censos. Tegucigalpa 1963 ff.

*Recht, Staat, Politik:*

W. S. Stokes: H.; An Area Study in Government. Madison (Wis.) 1950. — L. Mariñas Otero: Las Constituciones de H. Madrid 1962. — W. S. Stokes: H.; Dilemma of Development. in: Current History (Philadelphia), Bd. 43 (1962), Febr., S. 83 ff. — J. F. Zaccapa u. a.: A Statement of the Laws of H. in Matters Affecting Business. Hrsg. Pan American Union. Washington 1965. — República de H.: Constitución de la República. Tegucigalpa 1965. — W. S. Stokes: H.; Problems and Prospect. in: Current History (Philadelphia), Bd. 50 (1966), Jan. S. 22 ff.; 51 f. — Constitution of the Republic of H. 1965. Hrsg. Pan American Union. Washington 1966. — R. L. Peterson: Guatemala, H., El Salvador and Nicaragua. in: B. G. Burnett, K. F. Johnson: Political Forces in Latin America; Dimensions of the Quest for Stability. Belmont (Calif.) 1968.

*Albrecht v. Gleich*

## HUBER

Eugen H., geb. am 13. 7. 1849 als Sohn eines Arztes in Stammheim (Kanton Zürich), gest. am 23. 4. 1923 in Bern. Er studierte 1868—1872 Rechtswissenschaft in Zürich und Berlin, promovierte 1872 und habilitierte sich 1873 in Zürich.

1873—1877 arbeitete H. an der *Neuen Zürcher Zeitung*<sup>o</sup>, zuletzt als Chefredakteur. Er war 1877—1881 Verhörrichter und Polizeidirektor in Trogen. 1881 kehrte H. in die akademische Lehrtätigkeit zurück, zunächst als Ordinarius in Basel (1881), dann in Halle (1888) und schließlich in Bern (1892). 1903—1911 gehörte er dem Nationalrat an. H. war ferner Rechtskonsulent des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und Vertreter der Schweiz im Ständigen Schiedsgerichtshof im Haag.

Diese Daten umschreiben weit mehr als den Verlauf einer brillanten akademischen Karriere. Schon die Privatdozentenzeit ist bezeichnend. Kaum war die Habilitation in Zürich abgeschlossen, habilitierte sich H. nach Bern um, freilich nicht so sehr aus akademischen Gründen, sondern vor allem, um Parlamentskorrespondent einer der bedeutendsten schweizerischen Zeitungen zu werden. Für die journalistische Tätigkeit entschied er sich, weil er sie als Instrument begriff, um seine politische Aufgabe als Bürger zu erfüllen. Dezidiert liberal und betont kritisch, schätzte er unmissverständlich formulierte Meinungen ebensowohl wie ihm Schlagworte und unsachliche Polemiken fremd waren. Konflikte blieben ihm deshalb nicht erspart. Die scharfe Kritik an den kulturkämpferischen Maßnahmen der Berner Regierung kostete ihn den Berner Ruf. Einige Zeit später stellte er seinen Posten als Chefredakteur, den er kaum 27jährig erhalten hatte, zur Verfügung. Den aufgebrachtten Aktionären und den polemisierenden Mitgliedern der liberalen Partei hielt er entgegen: „Die ‚Pest des Sozialismus‘ existiert für mich nicht, und einer Partei, welche den Krieg gegen den Sozialismus als Losungswort ausgibt, wäre ich nie Freund, sondern ein Feind.“ So zog er sich nach Trogen zurück; auch dies freilich eine Lebensstation von nicht geringer Bedeutung, weil er nicht zuletzt hier jene große Erfahrung im Umgang mit den sozialen Auswirkungen der Rechtsprechung gewann, die später so sehr zum Erfolg seines Zivilgesetzbuches (ZGB) beitragen sollte. Die Berufung nach Basel gab ihm wieder Gelegenheit, sich intensiv der Rechtsgeschichte zu widmen, die schon im Mittelpunkt seiner Promotion und Habilitation gestanden hatte. In einer vom Kodifikationsgedanken geprägten Epoche sah er allerdings in der Rechtsgeschichte keineswegs nur eine exakte Vergangenheitsanalyse, sondern vor allem einen Baustein für die Zukunft. Gerade deshalb wurde H. vom Schweizerischen Juristenverein beauftragt, den damaligen Stand des schweizerischen Privatrechts auf historischer Grundlage darzustellen. Dies war zugleich der erste Schritt zur Rechtsvereinheitlichung, die sein Lebenswerk sein sollte. Bald entstand seine Arbeit über „System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts“

(1886—93), Dogmatik, Rechtsgeschichte und Rechtspolitik in einem. Die Rückkehr nach Bern war von vornherein mit dem Wunsch der schweizerischen Regierung verknüpft, auf die Systematisierung des bestehenden Rechts den Entwurf eines neuen einheitlichen Zivilgesetzbuches folgen zu lassen. Trotzdem fand H. Zeit, 1894 seine Schrift über die Gewere zu veröffentlichen, die sich mit der bis dahin unbestrittenen Theorie Heuslers auseinandersetzte und die Verbindung zu den modernen Publizitätsformen herstellte. Die nächsten Jahre waren in erster Linie Arbeiten vorbehalten, die mit seiner Tätigkeit als Mitglied des Nationalrats zusammenhängen. 1900 konnte H. den Vorentwurf für das ZGB vorlegen, 1904 folgte der amtliche Entwurf. 1907 wurde das ZGB angenommen, 1912 trat es in Kraft. 1919 fügte H. noch einen Entwurf zur Revision des Obligationsrechts hinzu.

Die vielgerühmten Vorzüge des schweizerischen ZGB sind in Wirklichkeit nichts anderes als Kennzeichen für H.s Einstellung zur Rechtswissenschaft. In einer von formalen Begriffskonstruktionen beherrschten Zeit lag ihm nichts ferner als die Formulierung abstrakter Theorien. Für ihn zählten allein die „Realien“; was er daher forderte war ein gesellschaftlich orientiertes Verständnis rechtlicher Institutionen. So begriff er denn auch seinen legislativen Auftrag zuvörderst als Manifestation bürgerlichen Gemeinns. Der „vernünftige Bürger“ sollte sein Gesetzbuch erhalten, das, um der nationalen Integration willen geschaffen, auch die sozialen Aspekte nicht vernachlässigen durfte. Darum die mustergültige Sprache und der Verzicht auf den abstrakten allgemeinen Teil sowie auf komplizierte Verweisungstechniken. Darum der Respekt vor der Tradition, der sich in der Kodifikation so mancher dem Außenstehenden seltsam anmutenden Institution äußert, wie der Gemeinderschaft, der Viehverschreibung und der Brautkindschaft. Darum die Offenheit H.s gegenüber allen Anregungen ausländischer Gesetzgebungen. Darum schließlich auch der Verzicht auf ein geschlossenes System, der zu den berühmt gewordenen Einleitungsbestimmungen führte und damit die Voraussetzungen für eine dauernde Anpassung des ZGB an die gesellschaftliche Entwicklung schuf. Wohlgermerkt; dadurch daß H. den Richter zum Gesetzgeber erhob, huldigte er weder dem unbedingten Vorrang schrankenloser Generalklauseln noch zelebrierte er den Kult richterlichen Gefühls. Indem er den Richter verpflichtete, wie ein Gesetzgeber zu handeln, verlangte er von ihm, sich ebenso wie dieser auf rational kontrollierbaren Entscheidungsbahnen zu bewegen, garantierte aber zugleich die Elastizität des Gesetzes. Kein Wunder, wenn deshalb dieses sein Werk als das geschriebene Bewußtsein des Schweizer Volkes

bezeichnet worden ist (Rossel), kein Wunder aber auch, daß so mancher Zeitgenosse meinte, man täte gut daran, H.s ZGB schlicht an die Stelle des BGB zu setzen.

## LITERATUR

System und Geschichte des schweiz. Privatrechts. 4 Bde. Basel 1886/93. — Die Bedeutung der Gewere im dt. Sachenrecht. in: Festschr. der Univ. Bern gewidmet der Friedrichs-Univ. in Halle. Bern 1894. — Recht und Rechtsverwirklichung; Probleme der Gesetzgebung und der Rechtsphilosophie. Basel 1920, \*1925. — Das Absolute im Recht; Schematischer Aufbau einer Rechtsphilosophie. Berlin 1922. — M. Rümelin: E. H.; Rede. Tübingen 1923. — P. Mutzner: E. H. in: Zschr. für Schweiz. Recht. (Basel), N. F. 43 (1924), 1 ff. — F. Wartenweiler: E. H., der Lehrer, Gesetzgeber und Mensch. Erlenbach/Zürich 1933. — Th. Cuhl: E. H. in: Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre. Zürich 1945. S. 323 ff. — M. W. Jung: E. H. in: Grandes figures et grandes œuvres juridiques. Genf 1948. S. 187 ff. — A. Egger: E. H. und sein ZGB. in: A. Egger: Ausgew. Schr. und Abh. Bd. 1. Zürich 1957. S. 105 ff. — P. Liver: Das Schweiz. ZGB; Entstehung und Bewährung. in: Zschr. für Schweiz. Recht (Basel), N. F. Bd. 81, Halbbd. 1 (1962), S. 9 ff.

Spiros Simitis

## HUSSERL

Der Philosoph Edmund H., geb. am 8. 4. 1859 in Proßnitz/Mähren, gest. am 26. 4. 1938 in Freiburg i. Br., war Begründer der  $\nearrow$ Phänomenologie. Schon fünfzehnjährig gab er als Berufsziel, „Philosophie“ an, studierte dann jedoch zuerst Astronomie und vor allem Mathematik in Leipzig (1876/78) und Berlin (1878/81), promovierte 1883 in Wien mit „Beiträgen zur Theorie der Variationsrechnung“. 1884—86 hörte er philosophische Vorlesungen in Wien bei Franz  $\nearrow$ Brentano, dem er auch persönlich nähertrat, und ging 1886 nach Halle zu dem Psychologen Carl Stumpf, bei dem er sich 1887 mit einer Arbeit „Über den Begriff der Zahl“, später eingearbeitet in den 1891 veröffentlichten I. Teil einer „Philosophie der Arithmetik“, habilitierte. 1887 heiratete er Malvine Steinschneider; aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen. 1887—1901 war H. Privatdozent (seit 1894 mit dem Professor-Titel). Von 1901 bis 1916 zunächst Extraordinarius, sodann persönlicher Ordinarius (1906) in Göttingen, wurde er 1916 auf den Lehrstuhl Heinrich Rickerts nach Freiburg i. Br. berufen, wo er bis zur Emeritierung i. J. 1928 und noch weiterhin bis 1930 lehrte. H. hielt Vorträge in London (1922), Amsterdam (1928), Paris und Straßburg (1929), Wien und Prag (1935).

Ursprünglich philosophisch orientiert an der Psychologie der Jahrhundertwende (in den Hauptrichtungen von Franz Brentano, Theodor Lipps und William James), verwandelte H. die psychologische Problemstellung (gegen

den „Psychologismus“) in langjährigen Forschungen, die um 1908 ihren ersten Abschluß finden, in das der „Konstitution der Bewußtseinsgegenständlichkeiten“, demgemäß bei deren Untersuchung keinerlei vom Bewußtsein unabhängig schon vorgegebene Dinge, Welt, objektive Natur und Objektivität überhaupt vorauszusetzen sind, vielmehr der Sinn von all dergleichen, rein als Phänomen betrachtet, selbst erst aufzuklären ist. In diesem Sinne untersuchte er zunächst das logische Bewußtsein und seine Gegenstände, sodann auch die „niedereren“ Akte, wie Wahrnehmung, Erinnerung, Phantasie, Bildbewußtsein, Aufmerksamkeit, insbesondere das Zeitbewußtsein überhaupt und Grundgegenständlichkeiten, wie Zeit, Raum und Ding. Die Jahre 1907 bis 1924 waren vornehmlich der Ausarbeitung und Formulierung einer der bezeichneten Problemstellung streng angemessenen Methode (der phänomenologischen Reduktion) gewidmet, die H. letztlich aus der Idee strenger Wissenschaft i. S. reiner Theorie abzuleiten unternahm, sowie der Begründung des Anspruchs einer „transzendentalen“  $\nearrow$ Phänomenologie, anstelle der einstigen Metaphysik den Rang der „Ersten Philosophie“ einzunehmen. Neue Forschungen galten sodann dem Problem der Individuation (1917/18), dem des vorlogischen (in diesem Sinne „ästhetischen“) passiven Urbewußtseins und seiner Gegenstände (1918/26), in Verbindung damit auch dem des Verhältnisses von vorwissenschaftlichem und wissenschaftlichem Bewußtsein (seit 1921) sowie der Gestaltung einer phänomenologischen Psychologie (1924/29). Zugleich stellt sich die Aufgabe des Übergangs von der „statischen“ zur „genetischen“ Phänomenologie (seit 1918). In der Spätzeit wiegen wiederum (zunehmend schon seit 1923/24) die allgemeinsten Fragen einer Begründung strengen Wissens, d. h. für H. einer phänomenologischen Philosophie, in und gegenüber der Welt als „Lebenswelt“ vor, im Zusammenhang damit das Problem der Intersubjektivität (1924/31) und das allumfassende der „Krisis der europäischen Wissenschaften“ (1934—1937). Diese Krisis wird nach H. zu einer Lebenskrise des europäischen Menschentums, die darin besteht, daß unseren Wissenschaften unter der Herrschaft ihres Objektivismus die eigentlichen Lebensfragen der Menschheit unzugänglich werden und sie daher deren Entscheidung der Irrationalität überantworten. Selbst befangen in der subjektiven Relativität, welche die Wirklichkeit unserer Lebenswelt

konstituiert, bleibt die objektive Wissenschaft eines einsichtigen Verhältnisses zu eben dieser Lebenswelt unfähig. Die Fremderfahrung — Fundament der Intersubjektivität — ist für H. der erste und schärfste Ausdruck dieses Phänomens: daß objektives Verhalten keineswegs seinen Gegenstand schlicht zu entdecken vermag, wie er an sich schon ist, vielmehr ihn aufs trügerischste sich selbst entfremdet.

Bei einer fast — dem Umfang wie dem sachlichen Zusammenhang nach — unübersehbaren Wirkungsbreite ist das Lebenswerk H.s, dem bes. die kontinentaleuropäische Philosophie des Jahrhunderts ihre entscheidenden Anstöße verdankt, beständig, auch bei H.s nächsten Anhängern, auf mannigfache und grundsätzliche Kritik gestoßen, bes. auch sein „Idealismus“ und „Intellektualismus“. Die Gegnerschaft entspricht aber im Grunde der ungeheuren Herausforderung eines Zeitalters der Wissenschaft durch die Phänomenologie — im Namen der Idee strenger Wissenschaft selbst.

## LITERATUR

Werke:

Husserliana. Gesammelte Werke. Auf Grund des Nachlasses veröff. vom H.-Archiv unter Leitung von H. L. van Breda. Bisher 11 Bde. Den Haag 1950 ff. — Philosophie der Arithmetik. Halle 1891. — Logische Untersuchungen. 2 Teile. Halle 1900/01; 4. bzw. 5. Aufl., 2 Bde. in 3 Teilen, Tübingen 1968. — Philosophie als strenge Wiss. in: Logos, 1 (1910/11), 289 ff.; N. A. Frankfurt/M. 1965. — Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Buch 1, Halle 1913; Den Haag 1950; Buch 2 und 3, Den Haag 1952. — Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins. Halle 1928; Den Haag 1966. — Formale und transzendente Logik. Halle 1929. — Méditations cartésiennes. Paris 1931. Orig.: Cartesianische Meditationen. Den Haag 1950; \*1963. — Die Krisis der europ. Wiss. und die transzendente Phänomenologie. Teil 1 und 2. in: Philosophia (Belgrad), 1 (1936), 77 ff.; Teil 1—3, Den Haag 1954; \*1962. — G. Maschke, I. Kern: H.-Biblgr. [mit Biblgr. der Biblgr.en]. in: Revue internat. de philosophie (Brüssel), 19 (1965), 153 ff. — A. de Waelhens: H. in: Les philosophes célèbres. Hrsg. M. Merleau-Ponty. Paris 1956. S. 322 ff. — W. Szilasi: Einf. in die Phänomenologie E. H.s. Tübingen 1959. — E. H. 1859—1959. Hrsg. Centres d'Archives-H. Den Haag 1959. [Biblgr.]. — L. Landgrebe: Der Weg der Phänomenologie. Gütersloh 1963. — I. Kern: H. und Kant. Den Haag 1964. [Lit.]. — R. Sokolowski: The Formation of H.s Concept of Constitution. Den Haag 1964. — E. Fink: Studien zur Phänomenologie 1930—39. Den Haag 1966. — A. Gurwitsch: Studies in Phenomenology and Psychology. Evanston 1966. — R. Boehm: Vom Gesichtspunkt der Phänomenologie. Den Haag 1968. — Th. de Boer: De ontwikkelingsgang in het denken van Husserl. Assen 1969. [mit dt. Zusammenfassung].

Rudolf Boehm